



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

über die öffentliche außerordentliche Sitzung des Haushalts- und
Finanzausschusses am 09.12.2013 im Kreisausschussaal, Am Nuthefließ 2 in 14943
Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher
Herr Helmut Barthel
Frau Katja Grassmann
Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Dirk Steinhausen
Herr Christoph Schulze

Verwaltung

Frau Kornelia Wehlan
Frau Christiane Spalek

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Bärbel Laue
Herr Wilfried Käthe

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:55 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Abgeordneten
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Ausübung der Kaufoption gemäß Immobilien-Leasing-Vertrag für das Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming - Erwerb Kreishaus 4-1734/13-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hohlfeld begrüßt die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses und die Gäste zur öffentlichen außerordentlichen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sehr herzlich. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es gibt keine Änderungen zur Tagesordnung.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 3

Anfragen der Abgeordneten

Die Abgeordneten haben keine Anfragen.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Es gibt keine aktuellen Mitteilungen.

TOP 5

Ausübung der Kaufoption gemäß Immobilien-Leasing-Vertrag für das Kreishaus des Landkreises Teltow-Fläming - Erwerb Kreishaus (4-1734/13-I)

Frau Wehlan erläutert umfassend die Vorlage.

Herr Schubert (VBD Beratungsgesellschaft für Behörden mbH) legt ausführlich die Fakten dar. Die erste Mietperiode beträgt 15 Jahre. Gemäß Leasingvertrag hat die Verwaltung nach diesen 15 Jahren die Option, das Gebäude zu dem vertraglich vereinbarten Restwert zu kaufen. Damit kann auch das Erbbaurecht zurückerworben werden, der Landkreis könnte aus der damals gegründeten Gesellschaft aussteigen und ist juristischer sowie wirtschaftlicher Eigentümer des Kreishauses.

Aufgrund der Finanzierungsvorteile ist der Leasingvertrag vor ca. 15 Jahren abgeschlossen worden.

Wird der Leasingvertrag jetzt verlängert, sind keine steuerlichen Vorteile vorhanden. Diese Fremdkapitalfinanzierung könnte sich mit einem eigenen Kredit günstiger gestalten. Alle Nebenkosten aus dem Leasinggeschäft (Verwaltungskosten, Kosten für Objektgesellschaft) könnten eingespart werden.

Frau Wehlan führt aus, dass durch dieses Favorisieren der Variante 3 der Vorteil gegeben wird, der aber an einen Prüfvorgang im zweiten Teil gebunden ist. Damit erhält die Kreisverwaltung einen Handlungsauftrag, der eine Richtung vorgibt.

Herr Hohlfeld stellt die Vorlage 4-1734/13-I zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Kreistag bei 7 Ja-Stimmen die Vorlage 4-1734/13-I zu beschließen.

Luckenwalde, 07.01.2014

Hohlfeld
Vorsitzender HFA

Schiemann
Protokollantin